

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Weimar
Der Oberbürgermeister
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Dezernat: Dezernat für Soziales, Kultur und Ordnung
Amt: Bürgeramt
Abteilung: Fahrerlaubnisbehörde

Kontakt: 03643/ 762 0
Telefon 03643/ 762 777
Fax buergerbuero@stadtweimar.de
E-Mail

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

<u>Postanschrift:</u>	<u>Kontakt:</u>
Stadtverwaltung Weimar	Telefon 03643/ 762 251
Datenschutzbeauftragter	Fax 03643/ 762 842
Schwanseestraße 17	E-Mail datenschutz@stadtweimar.de
99423 Weimar	

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Fahrerlaubnisrecht, Fahrerkarten, Fahrerqualifizierungskarten
- Bearbeitung von Fahrerlaubnisanträgen, FK, FQN
- Führung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters
- Datenübermittlung an ZFER, FAER und ZKR, BQR
- Übermittlung von Daten an die Prüfstellen
- Übermittlung von Daten an Begutachtungsstellen
- Übermittlung von Daten an die Bundesdruckerei
- Fahrerlaubnisbehörden
- Privatpersonen auf Anforderung

Zur Erlangung einer Fahrerlaubnis muss die Eignung und Befähigung festgestellt werden. Hierzu werden Ihre Daten erhoben sowie zur Übermittlung Ihrer Daten an vorgenannten Stellen bei Herstellung einer Fahrerkarte. Dies erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage:

§§ 28-61 Straßenverkehrsgesetz (StVG),
§§ 49-62 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
§§ 11-14 Fahrpersonalverordnung (FPersV)
§§ 15-22 BKrFQG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Auf Grundlage Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO erhalten Ihre personenbezogenen Daten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Innerhalb der Verantwortlichen:

siehe unten

Dritte (außerhalb der Verantwortlichen):

siehe unten

Interne Empfänger:

- Bürgeramt – Allgemeiner Stadtordnungsdienst zur Vollstreckungsverfolgung
- Bürgeramt – Bußgeldstelle, zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Bürgeramt und Stadtkasse - Kostenschuldner
- andere Ämter Stadtverwaltung sofern Auskunft zulässig

Externe Empfänger:

Die erforderlichen Daten werden gespeichert, um Voraussetzungen, Art, Umfang und Gültigkeit einer Fahrerlaubnis, Erkenntnisse aus dem Fahreignungsregister und dem Bundeszentralregister zur Beurteilung der Fahreignung, das Fahranfängersystem, das Fahreignungsbewertungssystem, die Voraussetzungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz beurteilen zu können.

Die Daten werden an folgende Stellen bzw. Behörden zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben weitergegeben:

- Kraftfahrt-Bundesamt, für das Zentrale Fahrerlaubnisregister, das Fahreignungsregister und zur Herstellung der Fahrerkarten und Meldung an das Zentrale Kontrollgeräteartenregister
- Bundesdruckerei zur Herstellung und Versendung der Führerscheine, FQN und Übermittlung der Daten an das BQR
- technische Prüfstellen zur Abnahme der Befähigungsprüfung
- die nach § 11 FeV zugelassenen Stellen für die Erstellung von ärztlichen oder medizinisch-psychologischen
- Gutachten
- Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Bußgeldstellen bezüglich ordnungswidrigkeitsrechtlicher, -strafrechtlicher oder fahreignungsrelevanter Erkenntnisse
- Fahrerlaubnisbehörden, Rechtsanwälte

5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

☒ ja ☐ nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

☒ Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): _____

☐ geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): _____

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die nach § 50 StVG zu speichernden Daten werden im örtlichen Fahrerlaubnisregister nach §§ 61 und 65 StVG gelöscht, Maßnahmen der Fahreignung, wenn die Tilgung und damit eine Verwertbarkeit unter Beachtung des § 29 StVG nicht mehr besteht.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen auf Grundlage von Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollte von den genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häbelerstr. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

☒ gesetzlich vorgeschrieben ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

☒ ja ☐ nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Oder die Bereitstellung personenbezogener Daten ist die Bearbeitung von Fahrerlaubnisangelegenheiten und die Ausstellung von Fahrerkarten nicht möglich.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß

Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO:

☐ ja ☒ nein

2. Wenn unter 1. „ja“ angekreuzt wurde:

Folgende Logik liegt der automatisierten Einzelentscheidung zugrunde:

Die Verarbeitung hat folgende Auswirkung auf die betroffene Person (Tragweite schildern):

11. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

(Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO)

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Artikel 13 Absatz 3 DS-GVO)

Für den Fall, dass bei einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung vorgenommen wird, werden Sie bei einer gesetzlichen Pflicht über die Änderung informiert.